



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Zentrale Dienste,
Sozialplanung
Sachbearbeitung: Sabrina Hartmann
Fachdienstleitung: Anke Hillmann-Richter

Beratungsgremium

Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Die Sitzung ist am

21.02.2022

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bericht über die Strukturen und Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Alb-Donau-Kreis)

Beschlussantrag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Strukturen und die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Alb-Donau-Kreis zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

I. Tätigkeitsbericht Psychiatrieplanung Alb-Donau-Kreis

Psychische Erkrankungen können in verschiedensten Ausprägungen bestehen. Dabei ist es uns wichtig, dass erkrankte Bürgerinnen und Bürger sowie deren Angehörige eine für sie notwendige, geeignete und bedarfsgerechte Unterstützung erhalten. Die Betroffenen sollen möglichst in ihrem gewohnten Sozialraum unterstützt werden.

Der Gemeindepsychiatrische Verbund Alb-Donau (GPV) wurde im Jahr 2008 gegründet. Er ist ein Zusammenschluss der Leistungserbringer und Leistungsträger von psychiatrischen und sozialpsychiatrischen Hilfen im Alb-Donau-Kreis. Er soll wohnortnahe Leistungen für erwachsene Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sicherstellen.

Innerhalb des GPV tagen regelmäßig seine Gremien:

- Steuerungsgremium
- Trägergemeinschaft

Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung überprüfen die Mitglieder des GPV Alb-Donau regelmäßig gemeinsam die Versorgungssituation psychisch erkrankter Menschen im Landkreis mit besonderem Blick auf den Bedarf, das Angebot und die Leistung. Sie vereinbaren gemeinsame Qualitätsstandards und beteiligen sich an der Weiterentwicklung des sozialpsychiatrischen Hilfesystems.

Der GPV hat das Ziel, alle Hilfen für psychisch kranke Menschen im Alb-Donau-Kreis bedarfsgerecht, wohnortnah und personenzentriert vorzuhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Vernetzung und Kooperation der sozialpsychiatrischen Einrichtungen und Dienste, Kostenträger sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe in einem vertrauensvollen und guten Miteinander gelebt werden. Im Fokus steht ebenfalls die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Betroffenen, u. a. durch die Einbindung psychiatriee erfahrener Menschen als Interessensvertretung in den GPV.

Für psychisch erkrankte Bürgerinnen und Bürger des Alb-Donau-Kreises bedeutet dies, dass fließende Übergänge in der Behandlung und der Zugang zu individuell passenden Angeboten in Wohnortnähe erhalten oder geschaffen werden. Der „Wegweiser für psychisch erkrankte Menschen im Alb-Donau-Kreis, Stadtkreis Ulm und Landkreis Neu-Ulm“, der regelmäßig aktualisiert wird, bietet einen umfassenden Überblick über die Angebote.

Ein wesentliches Instrument für die Bewertung und Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems im Alb-Donau-Kreis ist die „Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg“. Seit 2011 erfolgt die Datenabfrage in einem zweijährigen Turnus bei jedem Stadt- und Landkreis (Kommunalverband für Jugend und Soziales - KVJS). Die so erhobenen Daten werden regelmäßig im GPV Alb-Donau reflektiert und bewertet.

Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen (VwV-IBB) erfolgte im Jahr 2016 die Einrichtung einer Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) im Alb-Donau-Kreis. Sie setzt sich derzeit aus zwei psychiatriee erfahrenen Personen, einer Angehörigen und einer Patientenfürsprecherin zusammen. Eine weitere Person mit beruflichem Hintergrund in der Sozialpsychiatrie wird das Team zeitnah ergänzen. Die IBB-Stelle hat eine Lotsenfunktion und erleichtert Betroffenen den Zugang zum Gesundheitssystem. Sie gibt Auskünfte über wohnortnahe Hilfsangebote und unterstützt bei Bedarf auch im Kontakt zu Ärzten oder Kliniken. Darüber hinaus berät sie unabhängig, vertraulich und kostenlos. Durch die vielfältigen Sichtweisen und persönlichen Erfahrungen der IBB-Mitglieder können Betroffene bei der Hilfesuche ermutigt sowie unterstützt werden. Da die IBB-Stelle ebenfalls Beschwerden, z. B. während einer Behandlung, entgegennimmt, werden Missstände in der Versorgung transparenter. Die Psychiatrieplanerin ist Ansprechpartnerin in allen Belangen für das ehrenamtliche Team. Durch die Unterstützung der Psychiatrieplanung (u. a. Erstellung von Flyern und Homepagepflege im Jahr 2021) können sich die ehrenamtlichen IBB-Mitglieder gänzlich auf ihre Beratungstätigkeit konzentrieren.

II. Bericht über die Strukturen und Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Alb-Donau-Kreis

Der Sozialpsychiatrische Dienst im Alb-Donau-Kreis übernimmt in bei der professionellen Versorgung eine zentrale Rolle als erste Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und für ihre Angehörigen. An vier Standorten (Ehingen, Langenau, Laichingen, Dietenheim) ist er präsent.

Des Weiteren wird auch die Soziotherapie nach § 37a Sozialgesetzbuch Römisch Fünf (SGB V) und Unterstützung sowie Freizeitgestaltung durch sogenannte Freizeit- und Begegnungsgruppen (an den Standorten Ehingen, Munderkingen, Laichingen, Blaubeuren, Langenau und Dietenheim), erbracht.

Die Verwaltungsvorschrift für die Förderung der sozialpsychiatrischen Dienste ist seit dem 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 in seiner neuen Fassung gültig. Die Zuschusserhöhung von 72.000 € auf 108.000 € jährlich durch das Land Baden-Württemberg und den Landkreisen ist verbindlich vorgegeben. Die Aufgabenbereiche des sozialpsychiatrischen Dienstes erweitern sich durch eine Stärkung der (aufsuchenden) Beratung von psychisch erkrankten Menschen und/oder deren Angehörigen und der entsprechenden Nachsorge.

Darüber hinaus ist eine Intensivierung der Schnittstellenarbeit (Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe, Jugendhilfe etc.) angedacht. Die Pflicht zur Dokumentation der Leistungen sowie die Einrichtung von Praktikumsplätzen für psychiatriee erfahrene Fachkräfte der Genesungsbegleitung („Ex-In-Ausbildung“) und die Förderung der Selbsthilfe sind weitere nennenswerte Inhalte.

Gäste und Sachverständige:

Sabrina Hartmann
Psychiatrieplanerin
Fachdienst Zentrale Dienste, Sozialplanung

Gudrun Reuther
Leiterin der BruderhausDiakonie
Region Ulm/Ostwürttemberg

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Anke Hillmann-Richter
Fachdienstleisterin
Zentrale Dienste, Sozialplanung

Josef Barabeisch
Dezernent
Jugend und Soziales

Vertagungsfähig ja

Ulm, 6. Februar 2022

Anlage

keine